

SPRECHZETTEL

Düsseldorf, 24.11.2015

**Derzeitige Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der schulischen
Inklusion**

Repräsentative Schulbefragung weist Defizite nach

**Sprechzettel Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende GEW NRW,
Gerd Weidemann, Kommission Inklusion GEW NRW,
Rixa Borns, Fachgruppenausschuss Grundschule GEW NRW**

Landespressekonferenz am 24. November 2015

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 gilt für die Schulen in NRW das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das erste Schulgesetz zur Umsetzung der Inklusion. Auch wenn es viele Schulen in NRW gibt, die schon viele Jahre Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam unterrichten, sind mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung eine Reihe von Vorgaben verändert worden, die auch in den Schulen mit langjährigen Erfahrungen des gemeinsamen Lernens Veränderungen bewirkt haben.

Zum Verfahren

Für eine genaue Bestandsaufnahme haben wir eine Online-Umfrage bei den Schulleiterinnen und Schulleitern an allen Schulen in NRW durchgeführt. Dabei haben die Förderschulen einen anderen Fragebogen bekommen als die allgemeinen Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen). Die Befragung wurde als Vollerhebung von Anfang September bis Anfang Oktober 2015 durchgeführt. Die Beteiligung der Schulen an der Befragung war so groß, dass die Ergebnisse repräsentativ für alle Schulen in NRW sind. Die Rücklaufquote beträgt 21,4 Prozent bei den allgemeinen Schulen und 29,2 Prozent bei den Förderschulen.

Die wichtigsten Ergebnisse

1. Mehrbedarf an Stellen für Sonderpädagogik

75 Prozent der Schulleitungen der allgemeinen Schulen benötigen mehr Stellen für sonderpädagogische Unterstützung. 53 Prozent halten eine zusätzliche Stelle, 28 Prozent zwei zusätzliche Stellen für erforderlich, um gute Arbeit im Gemeinsamen Lernen leisten zu können.

2. Bessere Räumlichkeiten in den allgemeinen Schulen für inklusiven Unterricht

Knapp 80 Prozent der allgemeinen Schulen verfügen nur zum Teil oder gar nicht über eine ausreichende Materialausstattung für differenziertes Lernen. Bei diesen Schulen fehlt das notwendige größere Raumangebot. Die Barrierefreiheit ist in zwei Dritteln der allgemeinen Schulen nur zum Teil oder gar nicht gewährleistet.

3. Mehr Zeit für Absprachen und Beratung

Für das Gelingen der Förderung im gemeinsamen Lernen halten die Schulleiterinnen und Schulleiter institutionell verankerte Zeiten für Beratung und Absprachen zwischen den Regelschullehrkräften und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für dringend erforderlich.

Allein diese drei Aspekte erfordern von der Landesregierung deutlich mehr Ressourcen. Das Stellenbudget für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung reicht nicht, um den Bedarf der Förderschulen, der Grundschulen und der weiterführenden Schulen zu decken. Eine zusätzliche Stelle für sonderpädagogische Förderung je Schule und eine halbe für Beratung und Absprachen in der einzelnen Schule summieren sich zu den schon lange geforderten 7.000 Stellen. Als erster Schritt ist dringend geboten, künftig auf die jetzt praktizierte Reduzierung dieses Budgets aufgrund allgemein sinkender Schülerzahlen zu verzichten. Hier kann die Politik bereits im Haushalt 2016 nachsteuern.

Zu **weiteren Ergebnissen** übergebe ich jetzt an den Kollegen **Gerd Weidemann**, Kommission Inklusion der GEW NRW.

Unsere Online-Umfrage bei den Schulleitungen kommt noch zu weiteren wichtigen, repräsentativen Erkenntnissen:

1. Abordnungen oder Versetzungen gehen zu Lasten der Förderschulen

Fast jede Förderschule in NRW muss mit Abordnungen und Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern leben. Durch diese Abordnungen oder Versetzungen von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an die allgemeinen Schulen für den Förderbedarf der Lern- und Entwicklungsstörungen mussten 80 Prozent der Förderschulen ihr Förderangebot verändern; fast die Hälfte der Förderschulen waren gezwungen, größere Klassen zu bilden.

2. Wechsel zur Förderschule

80 Prozent der Förderschulen haben Schülerinnen und Schüler, die aus dem Gemeinsamen Lernen an die Förderschule wechseln. Durchschnittlich wechselten in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 pro Förderschule im Durchschnitt drei Schülerinnen aus den allgemeinen Schulen. Der größere Teil kommt aus den Grundschulen – ggf. weil der Übergang in die allgemeine weiterführende Schule nicht gelingt. Ein großer Teil kommt auch aus den Gesamtschulen an die Förderschule.

3. Fortbildungsbedarf – bei Förderschullehrkräften und Regelschullehrkräften

In den Unterricht der allgemeinen Schulen abgeordnete Sonderpädagogen und -pädagoginnen haben einen großen Fortbildungsbedarf vor allem im Hinblick auf Teamarbeit und Vorbereitung auf ihre neue Rolle in der allgemeinen Schule. Für die Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen bewerten 64% der Schulleitungen die vorhandenen Fortbildungsangebote als nicht ausreichend; insbesondere fehlen praxisorientierte Fortbildungsangebote.

4. Fehlende Beteiligung an Schulentwicklungsplanung

57 Prozent der Förderschulleitungen geben an, dass ihre Schule nicht angemessen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt wurde, obwohl 22 Prozent der befragten Förderschulen erwarten, voraussichtlich innerhalb der nächsten drei Jahre geschlossen zu werden. Die Beteiligung der Schulen an der Schulentwicklung vor Ort durch Kommune und Schulaufsicht muss dringend verbessert werden.

Für weitere Ergebnisse übergebe ich an die Kollegin **Rixa Borns**, Mitglied des Landesvorstands und Vorsitzende des Fachgruppenausschusses Grundschule der GEW NRW:

Die Forderung der GEW nach kleineren Klassen wurde ebenfalls durch die Online-Umfrage bestätigt:

1. Klassen in der Regel zu groß

Bei mehr als einem Viertel der allgemeinen Schulen liegt die Klassengröße von Klassen des gemeinsamen Lernens bei 25 oder mehr Schülerinnen und Schülern. Die von der GEW geforderte Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern in inklusiv arbeitenden Klassen wird nur in 10 Prozent der Klassen erreicht.

2. Tatsächlicher Unterstützungsbedarf höher als der festgestellte Unterstützungsbedarf

Der Anteil der Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ist je nach Schulform unterschiedlich hoch. In den Grundschulen kann nach dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes seitens der Schule der Unterstützungsbedarf bei Lern- und Entwicklungsstörungen erst im dritten Schulbesuchsjahr festgestellt werden, d. h. vor allem in den Klassen 1 und 2 besuchen Kinder die Grundschule, deren Unterstützungsbedarf evtl. diagnostiziert, aber nicht formal festgestellt wurde. Daher ist der von den Schulleitungen vermutete Unterstützungsbedarf oft größer als der festgestellte Bedarf. Das wird aber von Seiten der Schulaufsicht bei der Verteilung der Stellen aus dem Stellenbudget nicht erfasst.

3. Fachzentren für Inklusion vor Ort erforderlich

80 Prozent der Schulen halten eine zentrale Anlaufstelle für Anfragen zu unterschiedlichen Aspekten der Inklusion für erforderlich. Knapp die Hälfte der Befragten greift als externe Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion auf die Kompetenzteams zurück. Das ist positiv, reicht aber nicht aus, da diese nur für den Bereich Fortbildung zuständig sind.

In der Pressemappe finden Sie eine ausführliche Darstellung der Umfrageergebnisse.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.